

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 30/1944 (1944)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1943

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen¹

I. Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Frequenz.* Im Studienjahr 1942/43 sind 704 (522) Studierende neu aufgenommen worden. Von diesen wurden 620 (463) auf Grund ihrer Maturitätsausweise oder von Ausweisen über Studien an andern Hochschulen aufgenommen, während 84 (59) die Aufnahmeprüfung bestanden hatten (In den Klammern Zahlen des Vorjahres).

Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

Abteilung	Schweizer ²	Ausländer ²	Total ²
für Architektur	152 (14)	22 (4)	174 (18)
- Bauingenieurwesen	342	43	385
- Maschineningenieurwesen . . .	486 (1)	93	579 (1)
- Elektrotechnik	261	43 (1)	304 (1)
- Chemie	364 (19)	83 (3)	447 (22)
- Pharmazie	139 (61)	5	144 (61)
- Forstwirtschaft	95	3	98
- Landwirtschaft	176 (4)	13	189 (4)
- Kulturingenieur- und Vermes-			
sungswesen	85	4	89
- Mathematik und Physik . . .	128 (4)	19 (4)	147 (8)
- Naturwissenschaften	122 (20)	11 (2)	133 (22)
- Militärwissenschaften	—	—	—
	2350 (123)	339 (14)	2689 (137)
			1941/42: 2317 (110)

Den einzelnen Kantonen gehören an: Zürich 574, Bern 338, Luzern 96, Uri 8, Schwyz 25, Obwalden 5, Nidwalden 3, Glarus 50, Zug 11, Freiburg 30, Solothurn 96, Baselstadt 114, Baselland 33, Schaffhausen 60, Appenzell A.-Rh. 28, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 178, Graubünden 92, Aargau 193, Thurgau 125, Tessin 81, Waadt 62, Wallis 16, Neuenburg 60, Genf 69.

Von den Ausländern stammen aus: Belgien 1, Bulgarien 2, Dänemark 6, Deutsches Reich 11, Finnland 1, Frankreich 19, Griechenland 2, Holland 59,

¹ Aus Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1943 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement). Ergänzt durch einige Mitteilungen der Tagespresse.

² Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an; sie sind in der andern Zahl inbegriffen.

Italien 17, Jugoslawien 4, Liechtenstein 4, Luxemburg 10, Norwegen 45, Polen 13, Portugal 4, Rumänien 3, Schweden 3, Spanien 5, Tschechei, Mähren 5, Ungarn 46, Ägypten 6, Tripolitanien 1, Argentinien 2, Brasilien 1, Kolumbien 1, U.S.A. 3, Venezuela 1, China 5, Irak 3, Iran 4, Niederländisch-Indien 3, Thailand 1, Türkei 30, staatenlos 18.

b. Lehrkörper. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: ordentliche Professoren 71, außerordentliche Professoren 11, Privatdozenten (darunter 15 Titularprofessoren) 56, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 146 (darunter 27 Halbassistenten und 7 Stellvertreter), Sommer 151 (darunter 28 Halbassistenten und 10 Stellvertreter). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1942/43 43, im Sommersemester 1943 36; an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: im Wintersemester 1942/43 54, im Sommersemester 1943 47.

c. Unterricht und Prüfungen. Wie in den Vorjahren sind auch im Studienjahr 1942/43 im Sinne des Beschlusses des Eidgenössischen Departements des Innern vom 15. Oktober 1940, gemäß welchem der Schweizerische Schulrat generell ermächtigt wurde, während der Dauer der Kriegsmobilmachung zugunsten schweizerischer Studierender, die nachweisbar durch den Militärdienst in ihren Studien oder in der Vorbereitung einer Prüfung wesentlich beeinträchtigt werden, zweckdienliche Ausnahmebestimmungen gegenüber den Reglementen der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu erlassen, für militärflichtige Studierende außerordentliche Prüfungstermine zur Ablegung von Vor- und Schlußdiplomprüfungen anberaumt worden. Ein Studiensemester wurde, wie in den Vorjahren, voll ange rechnet, wenn wenigstens acht Wochen Studium absolviert werden konnten. Militärflichtige Studierende konnten ferner unter gewissen Voraussetzungen, namentlich wenn ihnen die ganzen akademischen Sommerferien zur Verfügung standen, Ersatzsemester absolvieren. Eine bedeutende Erschwerung verursachte die im Februar 1943 verfügte Aufhebung des Armeebefehles über die Dienstverlegung, die den Studierenden nur noch die Möglichkeit einer eventuellen Dispensation offen ließ. Die im August 1943 erfolgte Teilmobilmachung der Armee fiel in die akademischen Sommerferien und brachte nur unbedeutende Störungen für das zu Ende gegangene Schuljahr.

Die Kohlenknappheit sowie die angeordneten Einschränkungen im Verbrauch elektrischer Energie beeinflußten den Unterricht in ungünstiger Weise. Im Wintersemester 1942/43 mußte die Heizung und Beleuchtung gegenüber dem Vorjahr nochmals wesentlich reduziert werden. Alle nicht ständig benützten Laboratorien, die Hör- und Zeichensäle, Handbibliotheken und sonstigen dem Unterricht dienenden Räume wurden vom 1. Februar 1943 hinweg zum größten Teil nicht mehr geheizt.

Gemäß Regulativ für die *Aufnahme von Studierenden* an der Eidgenössischen Technischen Hochschule erfolgt die Prüfung in der Mutter-

sprache in Form eines Aufsatzes. Nachdem die romanische Sprache als vierte Landessprache erklärt worden ist, wurde dieses im Jahre 1927 erlassene Regulativ dahin abgeändert, daß in der Aufnahmeprüfung der Aufsatz auch in romanischer Sprache verfaßt werden darf. Die Prüfung in Literaturgeschichte bezieht sich hingegen weiterhin nur auf die Werke in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache.

Der allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung dienten wiederum die öffentlichen *Freitagsvorträge* des Wintersemesters 1942/43. Es sprachen Bundesrat Dr. Kobelt über «Rechte und Pflichten», Oberstdivisionär Du Pasquier über «Commandement, culture et caractère» und Prof. Dr. Häberlin, Basel, über «Konflikt der Generationen».

Die im *Interniertenhochschullager Winterthur* untergebrachten polnischen Studierenden hatten im Berichtsjahre erstmals vom fünften Studiensemester hinweg die Möglichkeit, den Normalstudienplan an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu absolvieren sowie Vor- und Schlußdiplomprüfungen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule abzulegen.

<i>d. Finanzen</i>		1943
	Einnahmen	Fr.
Bund	3 037 898	
Kanton Zürich	16 000	
Sonstige Einnahmen	1 838 830	<hr/>
	Total	4 892 728
<i>Ausgaben</i>		
Mobiliar und Einrichtungen	110 381	
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht . . .	1 680 737	
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute und Sammlungen . .	737 463	
<i>Besoldungen:</i>		
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehalte)	1 398 799	
2. Assistenten	522 185	
3. Teuerungszulagen	150 409	
4. Privatdozenten	5 850	
5. Stellvertretung und Lehraufträge	165 952	
Lehrerhilfskasse	51 330	
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungsentschädigungen)	69 622	<hr/>
	Total	4 892 728

II. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

1. *Unterstützung der öffentlichen Schulen.* — Zum ersten Male wurde im Jahre 1943 diese Subvention auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom Dezember 1941 ausgerichtet. Auf Grund der von den Kantonen beigebrachten Ausweise erfolgten die Auszahlungen im Betrag von 3 669 624 Franken ohne jede Beanstandung.

2. *Schweizer Schulen im Ausland.* — Um der schwierigen Lage dieser Schulen Rechnung zu tragen, wurde im Budget 1943 ein erhöhter Kredit von 30 000 Fr. vorgesehen. Mit den der Schule von Mailand auszurichtenden Zuwendungen von 9000 Fr. ergab sich eine Gesamtsumme von 39 000 Fr. Infolge des Rückganges des Ertrages des Cadonau-Fonds konnte nur noch eine Summe von 4910 Fr. hinzugefügt werden, was einen Gesamtbetrag von 43 910 Fr. ausmachte. Diese Summe wurde unter den Schulen von Mailand, Genua, Neapel, Catania, Florenz, Barcelona, Kairo und Santiago verteilt, und zwar nach Maßgabe der Anzahl der an ihnen wirkenden Lehrer schweizerischer Nationalität und der sie besuchenden Kinder schweizerischer Eltern, ferner unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der einzelnen Lehranstalten.

III. Berufliche Ausbildung

1. *Allgemeines.* Mit dem Berichtsjahr hat das zweite Jahrzehnt des Vollzuges des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung begonnen. Bei diesem Anlaß kann festgestellt werden, daß sich dieses Gesetz in allen Kantonen gut eingelebt hat und von den kantonalen Behörden mit großem Verständnis vollzogen wird. Ebenso ist die Zusammenarbeit der Organe des Bundes und der Kantone mit den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und das Interesse der Berufsverbände für die Fragen der beruflichen Ausbildung gut gewesen. Nachdem im verflossenen Jahre zwei weitere kantonale Einführungsgesetze (Basel-Stadt und Schaffhausen) in Kraft getreten sind, bleibt noch ein einziger Kanton übrig, der bis heute keine besondern Einführungsbestimmungen erlassen hat.

Die Ausarbeitung von Programmen für die Lehrlingsausbildung in den einzelnen Berufen wurde durch den Erlaß von fünf weitern eidgenössischen Reglementen fortgesetzt. Die Zahl der erfaßten Berufe steigt damit auf 127 an. Um in allen Kantonen eine möglichst einheitliche Durchführung der Lehrabschlußprüfungen zu erreichen, wurde die Veranstaltung eidgenössischer Instruktionskurse für die Prüfungsexperten fortgesetzt. Es wurden 11 in der deutschen Schweiz und 6 im französischsprachigen Landesteil organisiert.

Das Interesse für die Durchführung höherer Fachprüfungen (Meisterprüfungen) nimmt zu. Die Gesamtzahl der bis heute durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Reglemente ist auf 43 angestiegen.

In Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurde in der deutschen Schweiz ein Instruktionskurs für Berufsberater mit 39 Teilnehmern durchgeführt und subventioniert.

2. Die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten. Im Jahre 1943 wurden 273 gewerbliche Berufs- und Fachschulen (1942: 278), 97 kaufmännische Berufsschulen (1942: 97), 44 Handelsschulen (1942: 44) und 7 Techniken (1942: 7) subventioniert. Die Beitragsquote mußte gegenüber 1942 um 1—2 Prozent herabgesetzt werden.¹

Für die Lehrlinge des Radiomonteur- und des Bierbrauerberufes sind vom Volkswirtschaftsdepartement Reglemente für die Durchführung interkantonaler Fachkurse im deutschsprachigen Landesteil genehmigt worden.

Die Zahl der ständigen hauswirtschaftlichen Schulen beträgt 1176. Die Versorgungsschwierigkeiten und die Rationierung wecken bei der Bevölkerung das Bedürfnis nach einer alle Mädchen entsprechenden Alters erfassenden hauswirtschaftlichen Ausbildung im verstärkten Maße. Die kurzfristigen, kriegswirtschaftlichen Kurse für Hausfrauen, die im ganzen Lande mit namhaften Bundesmitteln durchgeführt werden, tragen diesem Bedürfnis Rechnung.

3. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Nach gründlicher Vorbereitung wurde erstmals in Verbindung mit den kantonalen Behörden zu Beginn des Schuljahres 1943/44 ein Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern eröffnet. Es wurden 17 Kandidaten (14 Primar- und 3 Sekundarlehrer) aus 9 Kantonen der deutschen Schweiz aufgenommen; der Kurs wurde mit gutem Erfolg unter der Leitung der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes geführt. Das Pensum umfaßte außer den geschäftskundlichen Fächern auch berufskundliche, Werkstattübungen, Lehrübungen und Exkursionen.

Für die Weiterbildung der Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen sind außer einer Reihe von Kursen im Dienste der Kriegswirtschaft erstmals 13 Veranstaltungen mit total 455 Lehrerinnen durchgeführt worden, welche insbesondere methodischen Fragen gewidmet waren. Diese Kurse haben in wirksamer Weise dazu beigetragen, das Verständnis für die Aufgaben der hauswirtschaftlichen Ausbildung zu fördern.

4. Landwirtschaftliche Ausbildung. Das vermehrte Interesse der jungen Bauerngeneration an einer gründlichen landwirtschaftlichen Fachausbildung hielt im Berichtsjahre an. Die kantonalen Lehranstalten waren gar nicht in der Lage, alle Aufnahmegesuche berücksichtigen zu können.

¹ Für 1944 haben beide Kammern der Bundesversammlung in der Dezember-session 1943 die Erhöhung des Bundesbeitrages von 8 Millionen plus 300 000 Fr. Nachtragskredit im Jahre 1943 auf 9 Millionen beschlossen.

Die bei den Kantonen durchgeführten Erhebungen über die Frequenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen ergaben folgende Ergebnisse:

	Schülerzahl 1942/43	Schülerzahl 1943/44
Theoretisch-praktische Ackerbauschulen	256	272
Landwirtschaftliche Winterschulen	2455	2755
Obst-, Wein- und Gartenbauschulen	156	155
Molkereischulen	173	177
	3040	3359

Wegen Platzmangels mußten 959 Bewerber abgewiesen werden. Die Zunahme der Schülerzahl weist eindrücklich auf das vermehrte Bedürfnis für den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule hin, und einige Kantone mit starker landwirtschaftlicher Bevölkerung werden mehr und mehr vor die Notwendigkeit gestellt, die Unterrichtsstätten zu vergrößern und zu vermehren. An die Aufwendungen der Kantone für das landwirtschaftliche Bildungswesen leistete der Bund wiederum den anteilmäßigen Beitrag, der nach Maßgabe der Sparprogramme $37\frac{1}{2}\%$ für die Ausgaben für Lehrkräfte und 18,75 % für Lehrmittel, die an die Schüler abgegeben werden, beträgt.

Auch das zum Teil von den Kantonen und zum Teil von den landwirtschaftlichen Vereinen betreute *Kurs- und Vortragswesen* erfuhr eine allseitige Ausdehnung und unterstützte in wirkungsvoller Weise die von den Behörden eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung unserer Inlandsproduktion. Besonderer Erwähnung bedürfen die im Berichtsjahre auf Initiative des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins erstmals durchgeführten *bäuerlichen Berufsprüfungen*, die eine längst empfundene Lücke ausfüllen und einem zeitgemäßen Bedürfnis entsprechen.

IV. Kulturwahrung und Kulturwerbung

1. *Subventionen* auf Grund von Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 5. April 1939. Für die Ferienkurse der Universitäten Lausanne, Genf, Neuenburg und St. Gallen und des Kantons Tessin hat der Bund weiterhin durch besondere Zuwendungen die Hälfte der Einschreibegebühren der Studenten zurückgestattet, was einen Totalbetrag von 23 161 Fr. ausmacht. Durch diese Maßnahme konnte der Austausch von Studenten von einem Sprachgebiet in das andere gefördert werden. Außerdem wurde die Veröffentlichung einiger Lehrbücher für den Mittelschulunterricht, die kürzlich in schweizerischen Verlagen erschienen sind, unterstützt und damit der Ersatz fremder Lehrbücher durch solche, die der geistigen Haltung und den Programmen unserer schweizerischen Schulen besser angepaßt sind, begünstigt. Die Bundessubvention ermöglicht auch eine Herabsetzung des Verkaufspreises im Interesse der Schüler. Aus dem Gesamtbetrag von 18 500 Fr. konnte ferner einer der griechischen Texte der «Editiones

helveticae» subventioniert werden, deren Herausgabe unter dem Patronat des eidgenössischen Departements des Innern beschlossen wurde. Die allmähliche Veröffentlichung dieser Schultexte wird vom Bureau der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und einem Ausschuß von Gymnasiallehrern betreut. Die Verlagsfrage dieses Unternehmens ist nunmehr geregelt; es wird zum Ersatz der Textausgaben, die aus Deutschland und Frankreich nicht mehr zu beziehen sind, wesentlich beitragen.

2. Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia. Die Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia beruht auf dem Bundesratsbeschuß vom 20. Oktober 1939. Sie zerfällt in die Gruppen «Volk» und «Armee». Die letztere untersteht den Weisungen des Armeekommandos und fällt mit der Sektion «Heer und Haus» der Generaladjutantur zusammen. Der Gruppe «Volk» stehen gemäß Bundesratsbeschuß vom 13. März 1942 jährlich 400 000 Fr., der Gruppe «Armee» 100 000 Fr. zur Verfügung. Die Sektion «Volk», deren Mitglieder vom Bundesrat gewählt werden, gliedert sich in acht Untergruppen. Diese bereiten die Geschäfte vor und stellen dem leitenden Ausschuß Antrag. Das letzgenannte Organ entscheidet in der Regel endgültig. Arbeitsprogramm, Budget, sowie Einzelgeschäfte von grundsätzlicher Bedeutung werden vom Plenum behandelt. Die Gruppe «Volk» hat seit ihrer Gründung im Herbst 1939 bis Ende 1943 588 Beitragsgesuche behandelt und zahlreiche Einzelaktionen durchgeführt.

Für die Kulturwerbung unter den Auslandschweizern hat die Pro Helvetia dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft im Berichtsjahr 50 000 Fr. zur Verfügung gestellt. Dem Institut für Auslandforschung in Zürich wurde ein Gründungsbeitrag von 30 000 Fr. gewährt. Für die Kulturwahrung im Tessin und in den italienischen Bündner Tälern wurden 27 000 Fr., für diejenige im rätoromanischen Sprachgebiet 8000 Fr. aufgewendet. Dazu wurden eine Reihe von Unternehmungen unterstützt, deren Ziele im Aufgabenbereich der Pro Helvetia liegen, wie die Herausgabe von Zeitschriften und Büchern, Übersetzungen, Durchführung von Volkshochschulkursen über Mundart, Bestrebungen zur nationalen Erziehung der Jugendlichen usw.

V. Turnen, Sport und Vorunterricht¹

1. Turnunterricht in der Schule. Die Einführungskurse in die eidgenössische Turnschule für die männliche Jugend wurden fortgesetzt.

Die meisten Schulen führten die in Art. 5 der Verordnung vom 1. Dezember 1941 über den Vorunterricht vorgesehene dritte Turnstunde ein. In einzelnen Kantonen stößt aber die Einführung dieser zusätzlichen Turnstunde auf technische Schwierigkeiten, da ein großer Mangel an Turnhallen und Sportplätzen herrscht. Um den Kantonen bei der Neuerstellung von

¹ Siehe auch Einleitung zu «Die Arbeit der Kantone usw.», S. 119

Turnhallen und Sportplätze behilflich zu sein, wurden Vorarbeiten getroffen zur Schaffung von neuen Normalien für die Erstellung einfacher Turn- und Sportanlagen. Den Kantonen und Gemeinden wurde empfohlen, die Erstellung von solchen Anlagen in ihre Arbeitsbeschaffungsprogramme aufzunehmen.

2. Vorunterricht. Wieder wurde das Hauptaugenmerk auf die Leiterausbildung gerichtet. Die eidgenössische Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen führte 32 eidgenössische Leiterkurse mit durchschnittlich 140 Schülern durch. Davon waren 22 Grundschulkurse, 1 Kurs für Geländedienst und 9 Kurse zur Ausbildung von Leitern im Wahlfach Ski. Fünf dieser Skikurse wurden an Kantone zur Durchführung übertragen. Gleichzeitig mit den Leiterkursen für Grundschule prüfte die Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen die für den Bau der eidgenössischen Turn- und Sportschule in Frage kommenden Plätze auf ihre Eignung.¹

Die Kantone führten erstmals die obligatorischen Nachhilfekurse mit gutem Erfolg durch, größtenteils als zweiteilige Lagerkurse. Von allen diensttauglich erklärten Jünglingen haben 29,5 % die an sich leichten Bedingungen der Turnprüfung nicht bestanden und mußten daher nachhilfekurspflichtig erklärt werden.

Am 16. August 1944 traten unter dem Vorsitz des Sektionschefs für Vorunterricht, *Major Hirt*, die Vorsteher der kantonalen Bureaus für Vorunterricht, zu der auch die eidgenössischen Inspektoren für den freiwilligen Vorunterricht eingeladen wurden, zu einer zweitägigen Konferenz in Magglingen zusammen. Die Konferenz nahm vor allem Stellung zu drei Entwürfen über die neue Verfügung über die Leistungsprüfungen im Vorunterricht, das Rechnungswesen und die Berichterstattung sowie über die Abgabe von Materialien und Verpflegung im Vorunterricht. Alle drei Entwürfe kamen nach gewissenhafter Vorarbeit durch Fachkommissionen und der Eidgenössischen Zentrale für Vorunterricht zustande, so daß die Konferenz selbst nur noch kleine Abänderungen anbringen mußte. Die beschlossenen Ergänzungen und Abänderungen werden nun von der Eidgenössischen Zentralstelle für Vorunterricht als Anträge an das Eidgenössische Militärdepartement weitergeleitet.

Nach Erledigung und Verabschiedung der drei Entwürfe orientierte der Vorsitzende über das neue Reglement über die obligatorischen Nachhilfekurse, welches am 1. August 1944 durch das Eidgenössische Militärdepartement in Kraft gesetzt wurde. Ebenso präzisierte er die Auffassung über die Gestaltung des sportärztlichen Dienstes im Vorunterricht.

¹ Inzwischen ist Magglingen bei Biel gewählt worden. Siehe S. 119

VI. Pädagogische Rekrutenprüfungen

Es wurden durch die 220 Experten in den sieben Prüfungskreisen 28 846 Rekruten schriftlich und 27 863 mündlich geprüft. Die Prüfungen konnten ordnungsgemäß und meist reibungslos durchgeführt werden.

Hinsichtlich der schriftlichen Prüfungsarbeiten – Brief und Aufsatz – glauben viele Experten gegen früher einen gewissen Fortschritt feststellen zu können. Das betrifft vor allem den Brief; Datum, Anrede, Grußformel, überhaupt die Anordnung, das äußere Bild, befriedigen durchschnittlich etwas besser. Man wird kaum fehlgehen, wenn man daraus auf ein vermehrtes Üben im Abfassen von Briefen in der Fortbildungsschule schließt.

In bezug auf die Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind wesentliche Fortschritte nicht zu verzeichnen. Die beabsichtigte Rückwirkung der Prüfungen auf die Gestaltung des Unterrichts für die Nachschulpflichtigen wird sich naturgemäß erst nach und nach bemerkbar machen. Immerhin darf festgestellt werden, daß durch die werbende und aufklärende Tätigkeit des Experten der staatsbürgerliche Unterricht in den Fortbildungsschulen schon jetzt vielenorts eine erfreuliche Belebung im Sinne größerer Lebensnähe und praktischer Denkschulung erfahren hat. Das ist wohl der vornehmste Zweck der pädagogischen Rekrutenprüfungen; sie stellen sich bewußt in den Dienst der nationalen Erziehung.¹

¹ Ausführliche Darlegungen des Oberexperten Dr. F. Bürki im Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1943. Der Bericht stellt fest, daß die Rekruten auf dem Gebiet der Volkswirtschaft am besten Bescheid wissen, danach rangieren die Kenntnisse in Geographie. Die meisten Schwierigkeiten zeigen sich in der Geschichte und in der Staatskunde.